Kantonsrat St.Gallen 51.24.37

DI / Interpellation FDP-Fraktion vom 1. Mai 2024

Kantonale Bibliothekslandschaft – regional ausgewogen

Antwort der Regierung vom 5. November 2024

Die FDP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 1. Mai 2024 nach möglichen Anpassungen des Projekts zur Errichtung der neuen Kantons- und Stadtbibliothek St.Gallen und fragt insbesondere nach einem vermehrten Nutzen für die Bibliotheken in den verschiedenen Regionen des Kantons.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Bibliotheksgesetz (sGS 276.1) beauftragt Kanton und Stadt St.Gallen, an einem zentralen Standort in der Kantonshauptstadt eine allgemein zugängliche Bibliothek zu errichten. Eine zukunftsweisende und breit zugängliche Bibliothek mit neuen Angeboten für die Bevölkerung des gesamten Kantons: Dies ist das Ziel der vorgesehenen Zusammenführung der Bibliotheken von Kanton und Stadt St.Gallen am neuen Standort Union/Blumenmarkt. Heute sind die Kantons- und Stadtbibliotheken auf vier Standorte in der Stadt St.Gallen verteilt (Vadiana, Hauptpost, Katharinen, Aussenlager). Eine Jury hat im Jahr 2021 das Projekt «Doppeldecker» der Staab Architekten, Berlin, als Siegerprojekt aus dem Architekturwettbewerb für die neue Bibliothek gekürt. Kanton und Stadt haben für den Betrieb der neuen Bibliothek die konzeptionellen und rechtlichen Grundlagen erarbeitet. Dazu fand von Ende September bis Ende November 2023 eine Vernehmlassung statt. Vorgesehen ist, dass diese Vorlage in einem späteren Schritt, ergänzt um die Bauvorlage, in eine Sammelbotschaft für die Errichtung der neuen Kantons- und Stadtbibliothek einfliesst und dem Kantonsrat zur Beratung zugeleitet wird. Das Stadtparlament wird dazu eine Bauvorlage beraten. Im Anschluss finden auf kantonaler und städtischer Ebene Volksabstimmungen statt.

Die Kantonsregierung und der Stadtrat der Stadt St. Gallen haben im zweiten Quartal 2024 die Ergebnisse der Vernehmlassung analysiert. Dabei hat sich gezeigt, dass die Vernehmlassungsvorlage vom Herbst 2023 insbesondere bei einem grossen Teil der im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien auf Kritik stösst. Das Departement des Innern und das Bau- und Umweltdepartement haben mit den politischen Parteien bzw. Fraktionen vertiefte Gespräche durchgeführt, ebenso die entsprechenden Direktionen auf städtischer Seite. Auf dieser Basis wurden anfangs September 2024 im Rahmen der gemeinsamen Projektorganisation von Kanton und Stadt verschiedene Aufträge erteilt, mit dem Ziel, das Vorhaben aufgrund der Eingaben aus der Vernehmlassung anzupassen. Geprüft werden derzeit Anpassungen in folgenden Bereichen: baulicher Umfang, Aufwendungen für den Betrieb, Kostenaufteilung Stadt und Kanton sowie Aspekte der regionalen Bibliotheksförderung. Auch der Nutzen der neuen Bibliothek in der Stadt St.Gallen für das gesamten Kantonsgebiet soll noch weiter akzentuiert werden. Zu letzterem gilt es aber festzuhalten, dass im Rahmen der Erarbeitung der Vorlage mittels eines Partizipationsverfahrens gerade auch regionale Anliegen bereits erfasst worden sind. So soll der Medienbestand der neuen Bibliothek denjenigen der Bibliotheken in den Regionen ergänzen, um deren Budget und den Platzbedarf zu entlasten; weiter soll der neuen Bibliothek eine Vorbildfunktion in räumlicher und betrieblicher Hinsicht sowie mit Blick auf das Angebot an Kursen, Veranstaltungen und Weiterbildungen zukommen; die neue Bibliothek soll zudem ein an zentraler Lage gelegener Ort der Begegnung sein, mit guter Atmosphäre, flexibler Nutzbarkeit,

längeren Öffnungszeiten und einer besseren Infrastruktur für Schulungs- und Veranstaltungsräume.¹

An der grundsätzlichen Ausrichtung der neuen Bibliothek als «Public Library» soll festgehalten werden, wie dies auch von den Vernehmlassungsteilnehmenden breit unterstützt wird. Die neue Bibliothek ist demnach ein Informationszentrum, ein Treffpunkt sowie ein Aufenthalts- und Weiterbildungsort für die gesamte Bevölkerung; seien es Kinder, Jugendliche, Erwachsene oder Seniorinnen und Senioren. Sie orientiert sich am Konzept des lebenslangen Lernens, ist offen für alle Medien und richtet ihr Angebot konsequent an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer aus. Die Medien können vor Ort gelesen oder aber ausgeliehen werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Medien per Post zu bestellen.

Es wird angestrebt, eine entsprechend angepasste Vorlage bis Ende 2025 dem Kantonsrat bzw. dem Stadtparlament zur Beratung zuzuleiten.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Sieht die Regierung Massnahmen, die ergriffen werden k\u00f6nnen, um die regionale Ausgewogenheit der kantonalen Bibliothekslandschaft mit den bestehenden finanziellen Mitteln zu st\u00e4rken?

Das Bibliotheksgesetz aus dem Jahr 2014 verpflichtet bereits heute Kanton und Gemeinden, für ein der gesamten Bevölkerung zugängliches, wirtschaftliches und leistungsfähiges Bibliothekswesen zu sorgen; für die bibliothekarische Grundversorgung der Bevölkerung tragen die Gemeinden die Hauptverantwortung (Art. 1, 4 und 6). Das Bibliotheksgesetz (Art. 6 und 15) verlangt zusammen mit Art. 1 der dazugehörigen Bibliotheksverordnung (sGS 276.11) alle vier Jahre die Erarbeitung einer Bibliotheksstrategie, die durch die Regierung genehmigt wird und Massnahmen zu deren Umsetzung enthält. Die Strategie wird von der kantonalen Bibliothekskommission vorbereitet, die auch Richtlinien über die Förderung des Bibliothekswesens beschliesst und über die Zusicherung von Kantonsbeiträgen entscheidet, soweit bei Letzteren nicht die Regierung zuständig ist. Ziele der aktuellen Strategie sind zum einen die Stärkung der Bibliotheken im ganzen Kanton St. Gallen als Lern-, Arbeits- und Begegnungsorte und zum anderen die Förderung des Netzwerks der Bibliotheken im Kanton. Zudem sollen die Qualität und Professionalität des Bibliothekswesens und dessen Weiterentwicklung insgesamt gefördert werden, was den Nutzenden im ganzen Kanton zugutekommt. Im Rahmen der bestehenden rechtlichen Grundlagen wurden die Bibliotheken im ganzen Kanton in den letzten neun Jahren durch den Kanton mit insgesamt rund 2,7 Mio. Franken gefördert (Summe der Jahre 2015–2023). Dies in Form von Kantonsbeiträgen an Projekte sowie an Massnahmen, die allen Bibliotheken zugutekommen, oder in Form von übergreifenden Angeboten und Dienstleistungen der Kantonsbibliothek. Die Fördermassnahmen betreffen aktuell u.a. folgende Bereiche: Angebote zur Leseförderung und zur Verbesserung der Lesekompetenz bei Kindern und Erwachsenen; stufengerechte bibliothekarische Angebote, die den Unterricht an Schulen ergänzen, sowie Angebote im Bereich Integration, Inklusion und Vielfalt. Es werden auch Kooperationsprojekte unterstützt und Vernetzungsangebote durchgeführt, die zu einer Verbesserung der bibliothekarischen Leistungserbringung der beteiligten Bibliotheken im ganzen Kanton führen. Die Kantonsbibliothek sorgt für ein bedarfsgerechtes Aus- und Weiterbildungsangebot für die Mitarbeitenden der Bibliotheken im ganzen Kanton sowie für Beratungen der Bibliotheken und ihrer Träger in strategischer und operativer Hinsicht. Sie ist zudem für den Unterhalt und Ausbau der Verbundstrukturen zuständig (bestehende Bibliotheksverbünde St.Galler Bibliotheksnetz und Gemeindeverbund St.Gallen-Appenzell bzw.

_

Zu den Ergebnissen des Partizipationsverfahrens vgl. https://neuebibliothek.ch/aktuelles/chancen-der-zusammenfuehrung.

gemeinsamer Online-Katalog für alle Bibliotheken als Ziel); sie stellt ein ergänzendes Medienangebot für die Regionen sicher, mit dem Ziel, ihre Budgets zu entlasten; und sie soll nicht zuletzt durch die Realisierung der neuen Bibliothek zur Stärkung des Bibliothekswesens im ganzen Kanton beitragen. Nicht unterstützt, z.B. mit Kantonsbeiträgen, werden gemäss den rechtlichen Vorgaben reine Infrastrukturprojekte, die den regulären Betrieb bzw. die bibliothekarische Grundversorgung betreffen (bauliche Einrichtung und Ausstattung bei Errichtung oder Erneuerung von Bibliotheken).

Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse werden nun im Rahmen der Überarbeitung der Vorlage weitere Instrumente und der damit verbundene finanzielle Zusatzbedarf evaluiert, um insbesondere die regionale Weiterentwicklung der Bibliothekslandschaft seitens des Kantons vermehrt zu unterstützen.

2. Wie steht die Regierung einer Neuauflage der Vorlage, einem alternativen Standort in der Stadt St.Gallen oder einer Dezentralisierung der Kantonsbibliothek gegenüber?

Die Vernehmlassungsvorlage zur Errichtung der neuen Kantons- und Stadtbibliothek vom September 2023 wird umfassend überarbeitet. Die Gründe, die zur Wahl des Standorts Blumenmarkt geführt haben, werden erläutert. Gleichzeitig werden auch die Argumente, die gegen alternative Standorte sprachen, dargelegt. Eine Dezentralisierung der Bibliothek ausserhalb der Kantonshauptstadt ist u.a. vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrags einer Zusammenführung an einem zentralen Standort in der Hauptstadt des Kantons nicht geplant.

3. Wie beurteilt die Regierung die Entwicklung der Digitalisierung des Bücherangebots? Würde dies allenfalls – im Sinn der FDP – zu einer Redimensionierung des Bauprojekts führen? Oder wäre sogar die Nutzung bestehender Räumlichkeiten (z.B. Hauptpost) dadurch möglich?

Die Digitalisierung und die digitale Transformation prägen aktuell die Entwicklungen in allen Lebensbereichen. Das gilt auch für Bibliotheken. Bereits heute spielen die digitalen Angebote der Bibliotheken von Kanton und Stadt eine wichtige Rolle. In eine Bibliothek gehören aber auch heute noch physische Medien, wie insbesondere Bücher, die angefasst und in die Hand genommen und ausgeliehen oder vor Ort genutzt werden können. Sie sind unersetzlich und haben nach wie vor einen hohen Wert. Gewisse Teile des Bestands müssen zudem auch aufgrund ihres besonderen kulturellen Zeugniswerts für den Kanton weiterhin langfristig physisch aufbewahrt werden.

Die Digitalisierung des Medienangebots ist im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage vom September 2023 im Übrigen grundsätzlich berücksichtigt. So wurde und wird im Rahmen der Planung laufend geprüft, inwieweit der Bestand an elektronischen Medien ausgebaut werden kann (hybride Bibliotheksstruktur), wobei hier Grenzen durch externe Faktoren gesetzt sind (Bedürfnisse der Nutzenden, Angebot der Verlage oder der Umstand, dass elektronische Medien in der Regel lizenziert und nicht erworben werden wie physische Medien). Auch sind zahlreiche Bestrebungen im Gang, bereits vorhandene Bestände zu digitalisieren und auf internationalen Plattformen zur Verfügung zu stellen. Vor dem Hintergrund der Vernehmlassungsergebnisse wird nochmals analysiert, wie künftige Szenarien eines wachsenden digitalen Medienkonsums noch stärker im Bau- und Betriebskonzept der neuen Bibliothek berücksichtigt werden können.

5. Wäre die Regierung bereit, das Bibliotheksgesetz zugunsten einer verstärkten Regionalisierung anzupassen?

Es wird im Rahmen der Abklärungen bezüglich einer verstärkten regionalen Förderung des Bibliothekswesens geprüft, inwieweit dazu kurz- bis mittelfristig bzw. als Teil der Vorlage eine Anpassung des Bibliotheksgesetzes möglich ist (vgl. Ziff. 1).